

**Stadt Brandenburg an der Havel**  
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Brandenburg an der Havel

**SVV-Anfrage Nr. 030/2018 der Fraktion Die Linke zum Bearbeitungsstand von Sachthemen aus dem Kinder- und Jugendbereich zur Stadtverordnetenversammlung am 31.01.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage nach dem Bearbeitungsstand verschiedener Themenbereiche kann ich wie folgt beantworten:

**Frage 1: Warum liegen die oben unter I., II., III. und IV. aufgeführten Vorlagen zur Befassung in den Ausschüssen und der SVV noch nicht vor und für wann ist die Vorlage in den Ausschüssen sowie in der SVV geplant?**

**I. Elternbeitragsordnung:**

Am 28.11.2018 wurde auf einer Veranstaltung des Eltern- und Hortbeirates im HdO die unter Federführung der Verwaltung überarbeitete Elternbeitragsordnung vorgestellt.

Seit dem Termin am 28.11.2017 gab es einige signifikante Entwicklungen in der Rechtsprechung, die auch die Elternbeitragsordnung der Stadt Brandenburg an der Havel tangieren. Zudem wurde im Januar 2018 dem Fachbereich IV ein erster Entwurf des Elternbeitragsbefreiungsgesetzes zugeleitet. Auch dieser Entwurf enthält erhebliche Auswirkungen auf die Elternbeitragsordnung. Die entsprechenden Sachverhalte werden derzeit durch den Fachbereich IV und das Rechtsamt geprüft und im Anschluss in die Überarbeitung der Elternbeitragsordnung aufgenommen. Gegenwärtig gehe ich davon aus, dass ein überarbeiteter Entwurf der Elternbeitragsordnung am 01.03.2018 in der AG Kita vorgestellt werden kann. Ein Beschluss der überarbeiteten Elternbeitragsordnung ist im Frühjahr 2018 vorgesehen.

**II. Schulbedarfsplanung für das Schuljahr 2018/19**

Im Januar 2017 wurde der Bericht zur Schulbedarfsplanung des Schuljahres 2017/18 vorgelegt.

Die Schulbedarfsplanung für das Schuljahr 2018/2019 wird gegenwärtig

AUSKUNFT ERTEILT  
Stadt Brandenburg an der Havel  
Beigeordneter für Soziales,  
Gesundheit, Jugend und Kultur

Dr. Wolfgang Erlebach

Johanniskirchplatz 4  
Zimmer 107  
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 73 00  
Fax: (03381) 58 73 04  
E-Mail: wolfgang.erlebach@stadt-brandenburg.de  
Im Impressum auf [www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)  
Ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

UNSER ZEICHEN (bitte stets angeben)  
SVBRB-

IHR ZEICHEN / SCHREIBEN VOM

DATUM  
31.01.2018

BANKVERBINDUNGEN  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
IBAN: DE5516050003611660026  
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank  
IBAN: DE81160620730000505560  
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin  
IBAN: DE65100100100651819109  
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560  
Gläubiger-Id-Nr:  
DE13ZZZ00000018553



[www.stadt-brandenburg.de](http://www.stadt-brandenburg.de)

vorbereitet. Die SVV-Vorlage soll voraussichtlich im II. Quartal 2018 vorgelegt werden.

**III. Rahmenkonzept "Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel"**

Im Entwurf des fortgeschriebenen Rahmenkonzeptes war eine Beschlussfassung durch die Septembersitzung der SVV vorgesehen. Die Beteiligung und Endbefassung des UA JHP sowie der AG §78 "Jugendarbeit" hat bis Oktober 2017 stattgefunden.

Die neue Jugendhilfeplanerin nimmt ihre Tätigkeit am 01.02.2018 auf. Zu den dann prioritär zu bearbeitenden Aufgaben im Jahr 2018 gehört auch die Rahmenkonzeption „Schulsozialarbeit in Brandenburg an der Havel“. Ein Zeitpunkt zur Vorlage in den Ausschüssen kann gegenwärtig nicht benannt werden.

**IV. Kitabedarfsplanung für das Jahr 2018**

Die neue Jugendhilfeplanerin nimmt ihre Tätigkeit am 01.02.2018 auf. Zu den prioritär zu bearbeiteten Aufgaben im Jahr 2018 gehört auch Kitabedarfsplanung für das Jahr 2018. Angestrebt wird derzeit eine Beschlussfassung durch die Stadtverordneten im April 2018.

**Frage 2: Ab wann sind die entsprechenden Stellen besetzt/die Schulsozialarbeiter/innen im Einsatz?**

**V. Besetzung der Stellen für Schulsozialarbeit an den städtischen Oberstufenzentren**

Es wurde in der Sitzung des UA JHP im Oktober 2017 ausgeführt, dass die "Zielstellung sei, hier die Bereitstellung ab dem Beginn des zweiten Schulhalbjahres." (ab Anfang Februar 2018) sicher zu stellen.

Eine Auswahlentscheidung hinsichtlich der eingegangenen Interessenbekundungen wurde vorbereitet und wird dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.03.2018 zum Beschluss vorgelegt.

**Frage 3: Wann wird der SVV dieser Bericht vorliegen und ist verwaltungsseits eine vorherige Befassung in den entsprechenden Ausschüsse geplant?**

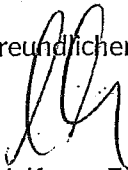
**VI. Unter Punkt 5 der November-SVV hat Herr Scheller vorgetragen:**

"..., dass für ein relativ neues Projekt, wie es vom Rollklub e. V. verfolgt wurde, eine entsprechende Unterstützung möglich wurde. Sie wissen, dass ich auch mit dem Verein im Kontakt stehe. Es gab dazu auch hier in der Stadtverordnetenversammlung einen Auftrag, bis zur Dezember-SVV zu berichten." Dies ist nicht erfolgt.

Der Bürgermeister hat mit Schreiben vom 18.12.2017 an die Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Beschluss 275/2017 berichtet. Die Feststellung in der Anfrage, dass eine Information nicht erfolgt sei, wird demzufolge nicht geteilt.

Dem Bericht war zu entnehmen, dass es um einen Finanzierungsbedarf über einen Zuschuss der Stadt an den Rollklub in Höhe von 60 TEUR geht. Für eine derartige Beschlussfassung über eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist der Hauptausschuss zuständig. Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Beschlussvorlage vor.

Mit freundlichen Grüßen  
i. V.

  
Dr. Wolfgang Erlebach  
Beigeordneter